

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 21.2 der Stadt Beckum
Verlängerte Zementstraße

1. Entwicklung des Planes:

Um eine geordnet bauliche Entwicklung zu erreichen, hat der Rat der Stadt Beckum am 7.11.66 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde über die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, soweit diese durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

2. Besiedlungsdichte:

Plangebietsgröße	8,5	ha
davon Bauland und Verkehrsfläche	8,4	ha
Zahl der vorhandenen WE	71	
Zahl der geplanten WE	20	
davon in Einfamilienhäusern	10	
in Zweifamilienhäusern	10	
in Mietwohnungen	--	
Einwohnerzahl - vorhanden	300	
Einwohnerzahl - geplant (4E/WE)	80	
Besiedlungsdichte	$\frac{380}{8,4}$	$\frac{E}{ha} =$
		45 E/ha

3. Erschließungskosten:

Wasserversorgung	10.260,--	DM
Abwasserbeseitigung	122.500,--	DM
Straßen u. Wege	152.000,--	DM
Straßenbeleuchtung	25.000,--	DM
Summe:	<u>309.760,--</u>	DM
Versorgungseinrichtung E-Werk	100.000,--	

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

nicht erforderlich

Beckum, den 12. MRZ. 1969

Stadt Beckum

Der Stadtdirektor

l. A.

(Krause) b.w.
 Städt. Oberbaurat

Diese Begründung Bebauungsplan 21.2 - Verlängerte Zementstraße - hat mit dem Bebauungsplan 21.2 vom 1.8.69 bis 1.9.69 öffentlich ausgelegen.

Beckum, den 25.1.71

Stadt Beckum

Der Stadtdirektor

H.A.

(Krause)

Städt. Oberbaurat